

Wintersemester 2016/17

Seminar im Europarecht – Der Brexit und seine Folgen

1. Beendigung der EU Mitgliedschaft nach Art. 50 EUV – eine europa- und völkerrechtliche Betrachtung
2. Vollmitgliedschaft bis zum Brexit? Mögliche Implikationen des sich ankündigenden Brexit auf die Mitgliedschafts- und Stimmrechte des Vereinigten Königreichs
3. Nach dem Brexit: Auswirkungen auf das Primärrecht
4. Brexit und Beitragszahlungen an und Unterstützung durch die EU
5. Auswirkungen eines Brexit auf die EU-Bürgerschaftsrechte von im Vereinigten Königreich lebenden EU-BürgerInnen
6. Auswirkungen eines Brexit auf die EU-Bürgerschaftsrechte von in einem EU Mitgliedstaat lebenden britischen Staatsbürgern
7. Auswirkungen eines Brexit auf Arbeitnehmerrechte
8. Der Brexit und sog. gemischte Abkommen
9. Auswirkungen eines Brexit auf die Gemeinsame Handelspolitik der EU
10. Auswirkungen des Brexit auf die WTO Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs
11. Perspektiven der EU-Mitgliedschaft für Schottland und Nordirland nach einem Brexit
12. Mögliche Modelle eines fortwährenden Zugangs zum Binnenmarkt der EU nach Beendigung der EU-Mitgliedschaft
13. Der Brexit und die Konsequenzen für die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik der EU

14. Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der fortzusetzenden Zusammenarbeit der EU mit dem Vereinigten Königreich in der Sicherheits- und Außenpolitik
15. Der Brexit und die Menschenrechte
16. Verfassungsrechtliche Entwicklungsperspektiven der Europäischen Union nach dem Brexit
17. Der Begriff der Entwicklungszusammenarbeit nach Art. 209 AEUV – Auch militärische Unterstützungsleistungen?

Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechts- und Politikwissenschaften sowie an Erasmusstudenten in diesen Fächern.

Zum gewählten Thema ist eine schriftliche Ausarbeitung – max. 3.000 Wörter (ohne Fußnoten, Literaturliste, Inhaltsverzeichnis) – anzufertigen und ein Vortrag zu halten, der maximal 20 Minuten dauern soll. Im Anschluss an jeden Vortrag wird eine Diskussion stattfinden. In die Gesamtnote fließt die schriftliche Arbeit mit 80% und die Vortragsleistung und Diskussion mit 20% ein.

All seminar papers can also be submitted in English language. Presentations may be given in English language as well. A paper consists of no more than 3.000 words (without footnotes, bibliography, and table of contents). The oral presentation may last 20 minutes at the most and is followed by a discussion. Assessment: paper (80%), presentation and discussion (20%).

Eine allgemeine Vorbesprechung findet nicht statt. Fragen zu den einzelnen Themen beantworte ich gern im persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin. Die verbindliche Anmeldung kann ab sofort bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit per E-Mail an junprofoeffr@zedat.fu-berlin.de erfolgen. Bitte teilen Sie in Ihrer Anmeldung Ihr Wunschthema aus der Themenliste, Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Matrikelnummer und die Anzahl Ihrer Fachsemester mit.

You can register for the seminar through email at junprofoeffr@zedat.fu-berlin.de until the end of the semester break. Please provide your preferred topic, your name, address, "Matrikelnummer", and the number of your course semesters. If you have any question in relation to a certain topic please make an appointment through the email address above.

Das Seminar selbst wird als Blockveranstaltung in der letzten Woche des Semesters durchgeführt.

The seminar will take place during the last week of semester en bloc.

Abgabe der Seminararbeit auf Papier (Hausbriefkasten des Fachbereichs in der Van't-Hoff-Straße) und als pdf an o.g. E-Mailadresse/ deadline for the submission of the paper (hard copy in the letter box of the department at Van't-Hoff-Straße and as a pdf-file at the e-mail address mentioned above):

06. Feb. 2017, 23:59 Uhr/hours.